

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Pfaffenhofen a.d.Roth“ vom 08.07.2015

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Pfaffenhofen a.d.Roth folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Pfaffenhofen a.d.Roth vom 30.10.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Pfaffenhofen a.d.Roth vom 14.11.2003, Nr. 46/2003) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 15,44 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Ortsmitte Pfaffenhofen a.d.Roth.“

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:000 des Architekten- und Städteplaners Prof. Martin Schirmer, Erlabrunnerstr. 3 97276 Margetshöchheim vom 01.08.2003 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Mit Inkrafttreten dieser Änderungssatzung wird das Sanierungsgebiet um das insgesamt ca. 1,0 ha umfassende Sanierungsgebiet II – Rothufer erweitert

Das erweiterte Sanierungsgebiet II – Rothufer umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Originalmaßstab M 1:1000) des Büros Schirmer Architekten & Stadtplaner vom 12.06.2015 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigefügt.

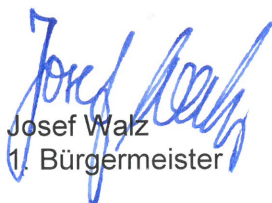
Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Inkrafttreten

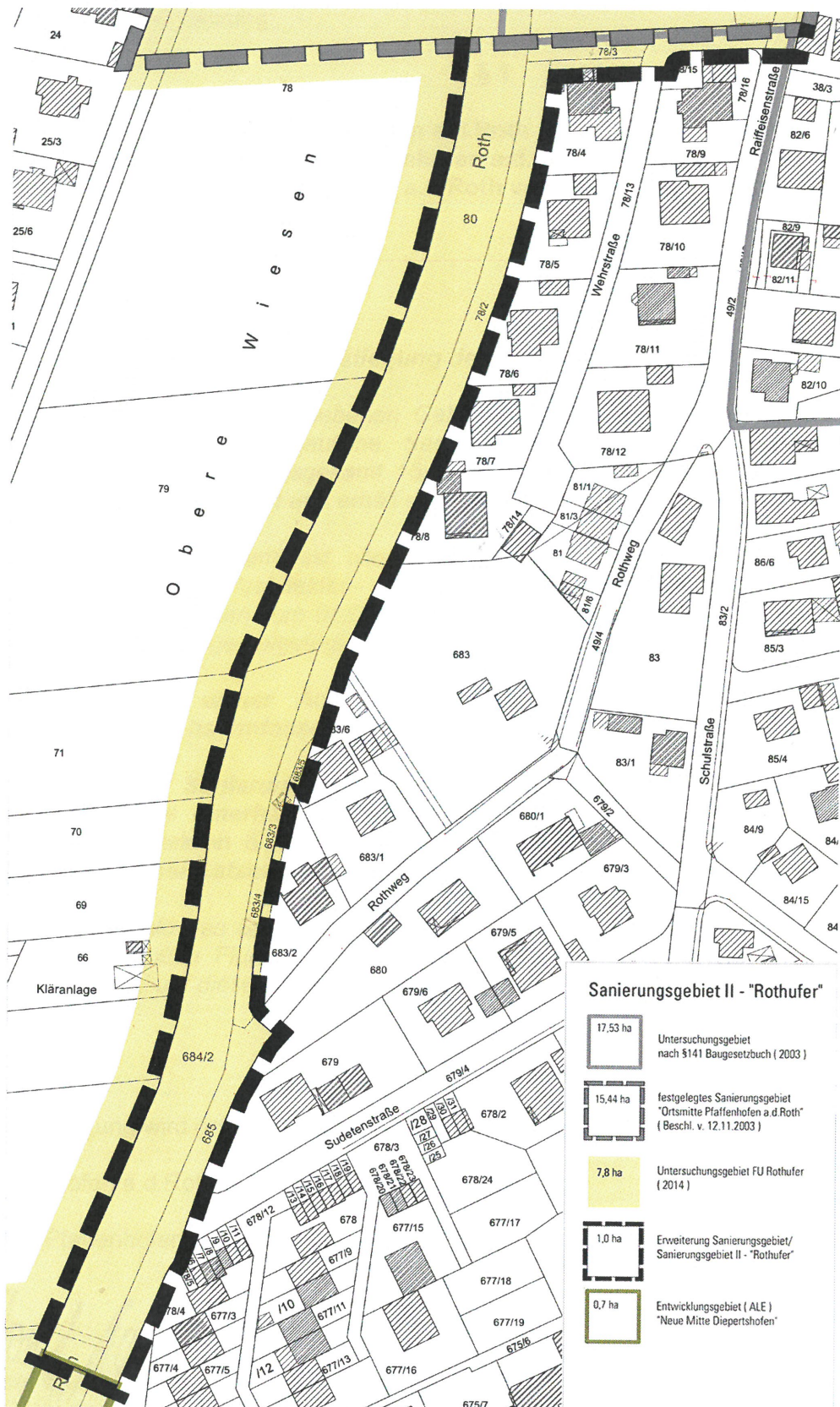
Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 08.07.2015

Markt Pfaffenhofen a.d.Roth


Josef Walz
1. Bürgermeister

MARKT PFAFFENHOFEN a.d. ROTH | Sanierungsgebiet II - "Rothufer"



M 1 : 1.000

SCHIRMER | ARCHITEKTEN + STADTPLANER, Stand 12.06.2015

Pfaffenhofen a.d.Roth, den 08.07.2015
Markt Pfaffenhofen a.d.Roth

Josef Walz, 1. Bürgermeister